

Produktive Verschuldung

Nähmaschinenarbeit im Kapitalismus, 1860–1900

Abstract: Productive Indebtedness. Sewing Machine Work under Capitalism, 1860–1900. This article explores how the largest sewing machine manufacturer in the world – the US Singer Manufacturing Company – entangled seamstresses in contractually regulated credit relationships in German-speaking Europe during the second half of the nineteenth century. The assumption is that Singer not just sold sewing machines on instalments but at the same time established a regime of productive indebtedness that commodified the labour of seamstresses. The first step will be to trace the construction of this regime which consisted of a sales infrastructure, dynamic payment policies, and gendered advertising campaigns. Secondly, it will be shown how the regime aimed to put pressure on contract subjects to be productive by means of payment obligations, distributive control mechanisms, and training offers.

Key Words: women's work, sewing machine, commodification, capitalism, Europe

„Die neuen Maschinenarbeiter sind ausschließlich Mädchen und junge Frauen“, fiel Karl Marx auf, als er die revolutionären Prozesse der Industrialisierung am Beispiel der Nähmaschine theoretisierte.¹ Marx interessierte sich vor allem für die Richtung und Entwicklungslogik industrieller Umwälzungen, die asynchron und inkrementell, „in einem bunten Wirrwarr von Übergangsformen“ abliefen.² So kamen Nähmaschinen in englischen Städten, wo er seine Untersuchungen anstellte, gleichzei-

DOI: <https://doi.org/10.25365/oezg-2022-33-3-5>



Accepted for publication after external peer review (double blind)

Matthias Ruoss, Université de Fribourg, Interdisziplinäres Institut für Ethik und Menschenrechte (IIEDH), Av. de Beaugard 13, CH-1700 Fribourg, matthias.ruoss@unifr.ch

1 Karl Marx, *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie*, Bd. 1, Hamburg 1890 [1867], in: Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED (Hg.), *Karl Marx Friedrich Engels Werke (MEW)*, Bd. 23, Berlin/DDR 1984, 496.

2 Ebd., 426.

tig an verschiedenen Orten zum Einsatz, in Werkstätten von Zwischenmeistern, in Manufakturbetrieben und in eigentlichen Fabriken, hauptsächlich aber zuhause in den Wohnungen der Näherinnen, wo sie neue Arbeitsverhältnisse konstituierten und hergebrachte berufliche Felder der Handarbeit und des Handwerks verdrängten. Auf die Frage, wie die dezentrale Organisation der Nähmaschinenarbeit mit der Eingliederung von Näherinnen in den Arbeitsmarkt korrespondierte, ging er dagegen nicht weiter ein. Eine erste, sozialhistorische Antwort darauf lieferte erst Karin Hausen in ihrem Pionierartikel von 1978.³ Verschiedene Faktoren wirkten zusammen, darunter die industriegesellschaftliche Herausbildung proletarischer Familienökonomien, die in rasch wachsenden Städten keine Möglichkeiten zur Subsistenzwirtschaft hatten und allein auf die tiefen Löhne der Ehemänner angewiesen waren, aber auch der Mangel an alternativen außerhäuslichen Beschäftigungsmöglichkeiten für verheiratete Frauen, der sich durch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung verschärfte und auch Ledige und Witwen betraf. Die folgenden Ausführungen bauen auf diesen Erkenntnissen auf, perspektivieren das „Problem der Arbeitskraftstellung“ aber anders.⁴ Dazu beleuchte ich einen Aspekt, den Karin Hausen, und im Übrigen auch Karl Marx, zwar registrierten, aber nicht weiterverfolgten: Die Rolle des Kredits bei der Kommodifizierung der Arbeitskraft von Frauen – nicht nur, aber vor allem von Frauen, die Nähmaschinenarbeit als Heimarbeit betrieben. Als Untersuchungsraum dient mir das deutschsprachige Zentraleuropa (speziell die Konfektionsmetropole Berlin), zeitlich konzentrieren sich die Ausführungen auf die Phase der Hochindustrialisierung.⁵

In der Hochindustrialisierung lebten städtische Unterklassen von der Hand in den Mund.⁶ Sich mit Geldlöhnen oder Erspartem eine teure Nähmaschine bar anzuschaffen, war ihnen unmöglich. Nähmaschinenproduzenten wiederum hatten immer wieder mit Überproduktion und Absatzstockungen zu kämpfen, weshalb sie ab den 1860er-Jahren erleichterte Zahlungsoptionen in Form von Ratenkrediten anboten. Deutsche Nähmaschinenfabrikanten gingen 1892 davon aus, dass neun von zehn Nähmaschinen auf Abzahlung verkauft wurden.⁷ Die Etablierung

3 Karin Hausen, Technischer Fortschritt und Frauenarbeit. Zur Sozialgeschichte der Nähmaschine, in: *Geschichte und Gesellschaft* 4/2 (1978), 148–169.

4 Thomas Welskopp, Kapitalismus und Konzepte von Arbeit. Wie systemisch zentral ist „freie Lohnarbeit“ für den Kapitalismus?, in: *Geschichte und Gesellschaft* 43/2 (2017), 197–216, 214.

5 Der breit gefasste Untersuchungsraum umfasst die deutschsprachigen Teile Deutschlands, Österreich-Ungarns und der Schweiz. Für die geschlechtsspezifische Organisation und Ausdifferenzierung der Beschäftigungsverhältnisse in der Berliner Bekleidungsbranche vgl. Erhard Schmidt, *Fabrikarbeit und Heimarbeit in der deutschen Konfektionsindustrie*, Stuttgart 1912.

6 Willibald Steinmetz, *Europa im 19. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 2019, 413–417.

7 Bundesarchiv Berlin (BAR), R 101 803 (Eingabe betreffend Gesetzesentwurf über die Abzahlungsgeschäfte vom 7.12.1892, 1). Gemäß einem Bericht des Deutschen Handelstages wurden 1888 zwei Drittel aller Nähmaschinen auf Abzahlung verkauft. Vgl. dazu Wilhelm Hausmann, *Die Veräuße-*

neuer Kreditverhältnisse war ein komplexer Prozess, der kapitalistische Expansion, Produktivität und Subjektwerdung miteinander verquickte. Dinglicher Drehpunkt war die Besitzübertragung, „so daß der Arbeiter oder die Arbeiterin, man möchte sagen, im Stande ist, sich den Kaufpreis der Maschine mit der Maschine selbst zu verdienen“, wie es ein Zeitgenosse ausdrückte.⁸ Theoretisch gewendet und als These formuliert, setzte die kreditmässig zum Gebrauch zur Verfügung gestellte Nähmaschine ein Regime der produktiven Verschuldung in Gang, das insbesondere und in der Mehrzahl die Arbeitskraft von Frauen im Kontext prekärer Haushaltökonomien aktivierte und regulierte.

Um die Funktionsweise und Wirkungsmacht dieses Regimes aufzuschlüsseln, mache ich methodische Anleihen bei der historischen Anthropologie. Diese begreift Kredite als soziale Beziehungen, die Gläubiger und Schuldnerinnen über eine bestimmte Zeit hinweg verbinden und verpflichten.⁹ Im Kreditverhältnis werden Erwartungen abgewogen, Interessen moderiert und Austauschbedingungen festgelegt: Profit und Rechenhaftigkeit treffen auf Bedarf, Mangel und Wunsch. Für die kreditmässige Bereitstellung von Nähmaschinen verlangten Fabrikanten und Händler im Gegenzug ein Zahlungsversprechen, mit dem sich Näherinnen zur Lohnarbeit verpflichteten.

Hier setzt meine Untersuchung an, die am Fallbeispiel der damals größten Nähmaschinenproduzentin der Welt, der US-amerikanischen *Singer Manufacturing Company*, in drei Schritten ausführt, wie sie ein solches Regime der produktiven Verschuldung etablierte. In einem ersten Teil wird der riskante Aufbau des Regimes nachgezeichnet, dessen Kern aus einem dynamischen Ratenzahlungssystem samt Vertriebsinfrastruktur bestand. In einem zweiten Teil untersuche ich, wie das Unternehmen mittels rechtlich abgesicherter Zahlungsverpflichtungen, distributiven Kontrollmechanismen und Ausbildungsangeboten darauf abhob, Näherinnen unter Produktivitätsdruck zu setzen – und warum sie diesem nachgaben beziehungsweise nachgeben mussten. Im abschließenden dritten Teil werde ich anhand des 1869 gegründeten Berliner *Verein gegen Verarmung* die intermediäre Rolle der privaten

rung beweglicher Sachen gegen Ratenzahlung (das sog. Abzahlungsgeschäft) nach dem preußischen allgemeinen Landrechte und dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich unter Berücksichtigung des österreichischen Gesetzentwurfes, betr. „die Veräußerung beweglicher Sachen gegen Ratenzahlung“, Berlin 1891, 23, Fn. 1.

8 Rudolf Herzberg, Die Nähmaschinen-Industrie in Deutschland, Berlin 1863, 22f.

9 Zum Kredit als soziale Beziehung vgl. Craig Muldrew, *The Economy of Obligation. The Culture of Credit and Social Relation in Early Modern England*, Basingstoke 1998; Margot C. Finn, *The Character of Credit. Personal Debt in English Culture, 1740–1914*, Cambridge 2003; Carola Lipp, Aspekte der mikrohistorischen und kulturanthropologischen Kreditforschung, in: Jürgen Schlumbohm (Hg.), *Soziale Praxis des Kredits, 16.–20. Jahrhundert*, Hannover 2007, 15–36; Claire Lemerrier/Claire Zalc, *Pour une nouvelle approche de la relation de crédit en histoire contemporaine*, in: *Annales. Histoire, Sciences Sociales* 67/4 (2012), 979–1009.

Philanthropie bei der Etablierung von Kreditbeziehungen zwischen Nähmaschinenfabrikanten wie Singer und Näherinnen beleuchten. Denn Kredit war neben rechtsstaatlichen Sicherheiten auf zivilgesellschaftliche Unterhaltshilfen angewiesen.

1. Das Ratenzahlungssystem der Singer Company

Die um 1850 gegründete US-amerikanische Firma Singer setzte ab den frühen 1860er-Jahren alles daran, ihre Nähmaschinen in Europa an die Frau zu bringen. Im Bürgerkrieg brachen dem New Yorker Unternehmen die Absatzgebiete in den konföderierten Südstaaten weg, die Depots und Magazine waren überfüllt. Export war eine Strategie, um die in Elizabethport (New Jersey) halbseriell produzierten Maschinen in Übersee abzusetzen. Doch der alte Kontinent war ein hartes Pflaster. Dem Unternehmen fehlten Infrastruktur und Personal zum Vertrieb, hohe Transportkosten und Zölle belasteten die Budgets, zudem griff der US-amerikanische Patentschutz nicht, weshalb unzählige Mechaniker und Tüftler die technisch weiterentwickelten Nähmaschinen imitierten. Das größte Problem aber war die fehlende Kaufkraft: „the working classes [...] are too poor [...] to buy a machine“, schrieb ein Hamburger Kaufmann, den Singer mit dem Geschäft beauftragen wollte, in einem Brief an das Headquarter.¹⁰

Kredit war ein Mittel zur Absatzförderung. In Nordamerika verkaufte Singer seine Maschinen bereits in den 1850er-Jahren auf Abzahlung, Ende der 1860er-Jahre bot sie den Ratenkauf auch in Europa an. Diese Zahlungsvariante war dort keineswegs neu, wie Zeitgenossen und Zeitgenossinnen in Zeiten eines verschärften nationalistischen Protektionismus behaupteten, der sich immer radikaler gegen die aufstrebende neue Industriemacht USA richtete. Auch lokale Produzenten offerierten ihren Kunden und Kundinnen die Option, die Nähmaschine direkt auszuhändigen, wenn sie eine Anzahlung leisteten und sich bereit erklärten, die Gesamtsumme in regelmäßigen, meist wöchentlichen Abständen kontinuierlich abzustottern.¹¹ Grundlage dieses Kreditarrangements waren Kaufverträge, welche die Eigentumsverhältnisse und das Abzahlungsprozedere (Anzahlung, Zahlungstermine, Inkasso) regelten.

Das Ratenzahlungssystem setzte eine funktionierende Geldwirtschaft voraus. Rechtsstaatliche Strukturen, die Kreditsicherheiten boten und den Zahlungsverkehr regelten, waren aber erst im Aufbau begriffen. Gerade der sogenannte Eigentumsvorbehalt, mit dem Singer seine Maschinen solange dinglich sicherte, bis die

10 Zit. nach: Robert Bruce Davies, *Peacefully Working to Conquer the World. Singer Sewing Machines in Foreign Markets, 1854–1920*, New York 1976, 29.

11 Herzberg, *Nähmaschinen-Industrie*, 1863, 22.

letzte Rate abbezahlt war, wurde von den Gerichten und Gesetzgebern erst allmählich anerkannt, weil er mit dem hergebrachten Faustpfandrecht brach, das die Verwertung beweglicher Sachen nach der Besitzübertragung nicht garantierte.¹² Auch die eheliche Geschlechtsvormundschaft, das heisst die hausherrisch eingefassten rechtlichen Befugnisse verheirateter Frauen, musste erst gelockert und im Rahmen der sogenannten Schlüsselgewalt flexibilisiert werden, damit sie selbständig Verträge unterzeichnen konnten.¹³ Zudem stellte die „Verstädterung Europas“ in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die politischen Autoritäten vor Kontrollprobleme.¹⁴ Unzählige Käufer und Käuferinnen von Nähmaschinen tauchten mit der angezahlten Nähmaschine unter, entweder postwendend oder aber bei Zahlungsverzug. *Moonlight flit* hieß diese Aktion im Englischen, durch welche „die Händler geradezu gebrandschatzt werden“, wie sich der *Verein deutscher Nähmaschinenhändler* beklagte.¹⁵ Und Lohneinkommen als eine zentrale Bedingung für ratenweise Schuldenrückzahlungen waren für die Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung Ende des 19. Jahrhunderts entweder nicht ausreichend oder aber nur unregelmäßig verfügbar. Immer wieder wurde Singer denn auch um Hinauszögerung des Zahlungsbegins ersucht, der gerade für die Landbevölkerung oft erst nach der Ernte angesetzt wurde. „In a country so much affected by seasons, rather than constant employment, these accounts are unavoidable“, heißt es in einem Bericht zur Schweiz.¹⁶

Kredite sind also historisch voraussetzungsvolle Gefüge, die zuerst aufgebaut und dann instandgehalten werden müssen. Zeitgenössische Fachleute wussten um diese Bedingtheiten und Erfordernisse und sprachen von der „Grundlage des Kredits“.¹⁷ Die unternehmerische Schwierigkeit bestand dabei darin, das Raten-

12 Sowohl im wilhelminischen Deutschland als auch in der Schweiz schufen die Gesetzgeber dem Eigentumsvorbehalt eine rechtliche Grundlage, während in Österreich ein Leiterteil des Obersten Gerichtshofs aus dem Jahr 1880 das Sicherungsmittel legitimierte. Gesetz, betreffend die Abzahlungsgeschäfte, § 1, in: Deutsches Reichsgesetzblatt (1894), Nr. 23, 450; Schweizerisches Zivilgesetzbuch, 10. Dezember 1907, § 715, in: Bundesblatt 6 (1907), H. 54, 783. Arthur Cohen, Das Abzahlungsgeschäft im Auslande, in: Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich 15 (1891), 913.

13 Zur Entwicklung der Schlüsselgewalt in Zentraleuropa vgl. Matthias Ruoss, „Ich warne jedermann“. Geschlechterkonflikte um Schulden im Kapitalismus (1850–1900), in: Jürgen Finger/Benjamin Möckel (Hg.), Ökonomie und Moral im langen 20. Jahrhundert. Eine Anthologie, Göttingen 2022, 206–214.

14 Friedrich Lenger, Metropolen der Moderne. Eine europäische Stadtgeschichte seit 1850, 2. Aufl., München 2014, Kp. II.

15 Paul Johnson, Saving and Spending. The Working-Class Economy in Britain 1870–1939, Oxford 1985, 145. BAR, R 101 803 (Verein deutscher Nähmaschinenhändler (Hg.), Das Abzahlungsgeschäft im Nähmaschinenhandel, Berlin 1893, 4).

16 Wisconsin Historical Society, Singer Manufacturing Company Records, U.S. Mss AI, Box 84, Folder 3 (Audit of Switzerland, Sept. 1891, 5).

17 Johann Caspar Bluntschli/Karl Brater (Hg.), Deutsches Staats-Wörterbuch, Bd. 6, Stuttgart/Leipzig 1861, 52.

zahlungssystem überhaupt gewinnbringend zu betreiben. Die vertraglich fixierte Abmachung sicherte Singer zwar die mit einer Inventarnummer unverwechselbar gekennzeichnete Maschine sowie den Anzahlungsbetrag samt eingepreister Kreditrisiken, garantierte aber keineswegs regelmäßige Ratenzahlungen. Denn das System der Konfektionsindustrie war nicht nur arbeitsintensiv, auch fluktuierten die Auftragslagen stark: gerade während der stillen Zeit im Sommer waren viele Näherinnen ohne Arbeit. „Unter 100 Kunden fanden sich höchstens zwei, welche ihre Raten jeweils zur Zeit bezahlt hatten“, wusste Karl Gessner, der 1898 für seine Doktorarbeit über Abzahlungsgeschäfte die Geschäftsbücher eines nicht genannten Singer-Vertreters einsehen konnte.¹⁸ Um ausbleibende Ratenzahlungen einzufordern, wären pfändbare Vermögensteile notwendig gewesen, die Angehörige besitzarmer Unterklassen häufig nicht besaßen. Singer handelte sich durch den Verkauf von Nähmaschinen auf Abzahlung also eine Reihe von „bad debts“ ein, wie sich der deutsche Generalagent Georg Neidlinger beklagte, den das New Yorker Management 1860 nach Hamburg schickte, um von dort die europäischen Märkte zu erschließen.¹⁹

Kreditgeben kommt immer einer „riskanten Vorleistung“ gleich.²⁰ Funktionsfähige Kreditauskunfteien zur Überprüfung von Bonitäten existierten in Europa aber nur wenige, und die meisten fokussierten auf Kaufmänner und Handelsleute.²¹ Zur Minimierung der Kreditrisiken entwickelte Singer deshalb eigene Kontrolltechniken. Die institutionelle Basis hierfür war ein weitverzweigtes Filialnetz, mit dem sie Zwischenhändler umgingen und Nähmaschinen direkt an die Kundschaft verkauften.²² Bis 1900 eröffnete Singer in fast allen größeren europäischen Städten eigene Agenturen und Niederlassungen, während eine Armada von Platzagenten

-
- 18 Karl Gessner, Das Abzahlungsgeschäft, speziell die rechtliche Natur der Abzahlungsverträge, Schaffhausen 1898, 205, Fn. 1.
- 19 Wisconsin Historical Society, Singer Manufacturing Company Records, U.S. Mss AI, Box 84, Folder 4 (Georg Neidlinger an George Ross McKenzie, 17.4.1887, 3). Neidlinger, 1839 als Sohn einer rheinhessischen Bauernfamilie geboren, folgte Ende der 1850er-Jahre zwei älteren Brüdern in die USA, die nach der Revolution dorthin ausgewandert waren und dort eine Anstellung bei Singer fanden. Auch Neidlinger arbeitete als Packer, dann als Verkäufer bei Singer. Für einen autobiografischen Rückblick vgl. Wisconsin Historical Society, Singer Manufacturing Company Records, U.S. Mss AI, Box 85, Folder 1 (Georg Neidlinger an Frederick G. Bourne, 16.9.1893, 1–4).
- 20 Mischa Suter, Jenseits des „cash nexus“. Sozialgeschichte des Kredits zwischen kulturanthropologischen und informationsökonomischen Zugängen, in: WerkstattGeschichte 53 (2009), 89–99, 90.
- 21 Hartmut Berghoff, Die Rolle der Kreditauskunfteien und Rating-Agenturen im Industrialisierungs- und Globalisierungsprozess des 19. Jahrhunderts, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 92/2 (2005), 141–162. Zum transnationalen Informationsaustausch vgl. Rowena Olegario, Credit Information, Institutions, and International Trade. The United Kingdom, United States, and Germany, 1850–1930, in: Christof Dejung/Niels P. Petersson (Hg.), The Foundations of Worldwide Economic Integration. Power, Institutions, and Global Markets, 1850–1930, Cambridge 2013, 60–85.
- 22 Vgl. Robert Bruce Davies, „Peacefully Working to Conquer the World“: The Singer Manufacturing Company in Foreign Markets, 1854–1889, in: Business History Review 43/3 (1969), 299–325; Andrew Godley, Selling the Sewing Machine Around the World: Singer’s International Marketing Strategies, 1850–1920, in: Enterprise and Society 7/2 (2006), 266–314.

und Handlungsreisenden die distributive Reichweite weit über die urbanen Ballungszentren hinaus vergrößerte. Viele dieser mobilen, mit hauseigenen Fahrrädern ausgestattet und auf Provisionsbasis Angestellten fungierten auch als Einkassierer. Kassierer übten durch ihre Dauerpräsenz in Haushalten eine machtvolle und vielfach lästig empfundene Kontrolle aus, wie die deutsche Sozialwissenschaftlerin Gertrud Dyrenfurth bei ihren Recherchen zur Berliner Konfektionsindustrie von interviewten Näherinnen erfuhr, die „fast durchgängig die kleine Singersche“ benutzten: „Das wöchentliche Erscheinen des Kassiers ist für gar manche ein kritischer Augenblick, besonders wenn die Drohung der Pfändung schon öfters wiederholt wurde. Dann kommt es wohl vor, dass sein Klopfen an der Thür nicht beantwortet wird, um den Schein zu erwecken, dass sich niemand in der Wohnung befindet, oder es wird auf Kosten aller übrigen Lebensbedürfnisse wieder eine kleine Rate bezahlt, um die Fortsetzung des Vertrages zu erreichen.“²³

Als Medium der Kontrolle diente den Kassierern das sogenannte Kundenbüchlein, das jeder Käufer und jede Käuferin mit der Lieferung der Nähmaschine erhielt. Das geheftete Büchlein im Karteikartenformat, dessen Frontseite die handschriftlich eingetragenen Personalien und die Kundennummer enthielt, diente der Eintragung jeder einzelnen Zahlung. Von den Geschäften ausgehändigte Coupons, auch Kontrollmarken genannt, fungierten als Quittungen für die Entgegennahme der Ratenzahlung. „Ohne solche Quittungen bitte ich, keinem meiner Leute Zahlungen zu leisten“, heißt es im von Georg Neidlinger gezeichneten Büchlein. Weiter steht geschrieben, die Coupons seien „von dem Einkassierer selbst in das Quittungs-Buch des Kunden einzukleben und gleichzeitig durch Ueberdrucken mittelst des Datumstempels zu entwerthen.“²⁴ Zur Verhinderung von Missbräuchen sei darauf achtzugeben, dass der Stempel sich hälftig auf dem Coupon und dem Buch befinde.

Singers Kundenbüchlein war multifunktional. Es objektivierte nicht nur die Geld-eintreibung und sicherte den Münztransfer von den Haushalten in die Geschäfte. Neben dem Vertrag mit seinen verschriftlichten Vereinbarungen bedeutete das Kundenbüchlein die Kreditbeziehung. Als Medium der Kontrolle legitimierte es die Ansprüche des Kreditgebers, die es durch seinen regelmäßigen Gebrauch performativ zum Ausdruck brachte. Das Markensystem wiederum materialisierte die Abzahlungsleistungen und codierte sie in eine eigene Währung. Die im Büchlein gespeicherten Informationen dienten Singer als Report. Die Geschäfte zogen die Büchlein nach Vertragsende ein, bewahrten sie im Kontor auf und sicherten sich so Wissen über die Kreditwürdigkeit ihrer Kundschaft, das bei Neulieferungen von

23 Gertrud Dyrenfurth, *Die hausindustriellen Arbeiterinnen in der Berliner Blusen-, Unterrock-, Schürzen- und Tricotkonfektion*, Leipzig 1898, 48f.

24 Für die Quittungsbücher vgl. Wisconsin Historical Society, Singer Manufacturing Company Records, U.S. Mss AI, Box 88, Folder 7.

Nähmaschinen eingesetzt werden konnte. Wie die Kreditauskunfteien arbeitete Singer damit daran, den Kundinnen „a second self in the form of financial identity“ zu verschaffen.²⁵ Die Praxis des Markeneinklebens bot Nähmaschinenbesitzerinnen schließlich die Möglichkeit, diese Identität als Schuldnerin in vermeintlich zwangslosen Subjektivierungsprozessen auch anzunehmen. Denn das Markensystem, das auf die Kulturtechnik des Sammelns baute, wirkte partizipativ und vermittelte den Käuferinnen das Gefühl von Kontrolle. Die tabellarische Listung jeder einzelnen Rate über Seiten hinweg machte den eigenen Zahlungsfortschritt nachvollziehbar. Das regelmäßige Abdrücken von kleinen Geldbeiträgen, so mühsam und entbehrlich es auch war, mutierte zu einem selbstbestimmten Prozedere.

Doch Singer kontrollierte nicht nur, die Agenturen und Geschäftsstellen schufen auch Anreizstrukturen. Zum einen gewährte Singer Rabatte auf pünktliche Ratenzahlungen und schuf damit Incentives. „We believe that by this means we can not only materially assist Collections, but also greatly facilitate Sales and help you to secure Agreements for higher rates of payment“, informierte die Londoner Generalagentur – der zweite europäische Brückenkopf neben Hamburg – ihre Manager.²⁶ Zum anderen wurden Näherinnen mit Hilfestellungen bei der Benutzung der Nähmaschine angeleitet. Singer warb seit Mitte der 1860er-Jahre damit, bei der Lieferung der Nähmaschine eine erfahrene Näherin vorbeizuschicken, um die Neubesitzerinnen eins-zu-eins in die Maschinenarbeit einzuführen. „Unterricht gratis“ war der Slogan, mit dem Singer seine Maschinen vermarktete, und damit anzeigte, wie voraussetzungsvoll Mechanisierungsprozesse sind.²⁷ Die Nähmaschine war „bekanntlich auf einem der Handnäherei völlig fremden Princip aufgebaut“, wusste sogar Werner Sombart.²⁸ Anders als das Handnähen war die maschinelle Anfertigung einer Naht ein Hochgeschwindigkeitsakt mit ganz anderen Arbeitsabläufen. Und anders als die Nadel war die Nähmaschine ein komplexes Arbeitsinstrument, das unqualifizierten Näherinnen auch Wartungswissen abverlangte. Eigens angestelltes Personal lernte den Näherinnen das Garneinfädeln im Ringgreifer, das präzise Senken des Schiffchens, das Pedaltreten oder die Bedienung der Handkurbel, die Anwendung verschiedener Stichtypen, aber auch kleinere Reparaturen, den Gebrauch von Ersatzteilen und das Schmieren der Maschine mit Öl.

25 Josh Lauer, *Creditworthy. A History of Consumer Surveillance and Financial Identity in America*, New York 2017, 60.

26 Wisconsin Historical Society, Singer Manufacturing Company Records, U.S. Mss AI, Box 97, Folder 6 (Circular Letter: Discount for punctual and anticipated payments, 1.1.1891, 1). London war für Westeuropa (inkl. der Schweiz) und die Kolonien zuständig, Hamburg für Zentral- und Osteuropa.

27 Vgl. z.B. *Illustrierte Zeitung*, Nr. 1058, 10.10.1863, 275.

28 Werner Sombart, *Der moderne Kapitalismus*, Bd. 2: *Die Theorie der kapitalistischen Entwicklung*, Leipzig 1902, 66, Fn 1.

Eine Folge dieser Kompetenzvermittlung war der Auftritt einer neuen Sozialfigur: der „Singer-Näherin“.²⁹ Die Singernäherin war Fremdzuschreibung und Eigenbezeichnung zugleich. Seit den späten 1870er-Jahren suchten Konfektionsgeschäfte, Kurzwarenläden und Kürschnerbetriebe mit Annoncen in lokalen Zeitungen und Modejournalen nach solchen spezialisierten Arbeiterinnen, die immer auch den Firmennamen transportierten. „Singer-Näherin, gut geübt, die im Kleidermachen etwas versteht, wird sofort aufgenommen“ heißt es etwa im Neuen Wiener Tagblatt.³⁰ Gleichzeitig vermarkteten Frauen ihre Arbeitskraft in Stellenvermittlungssparten derselben Blätter mit dem Prädikat „Sehr geübte Singer-Näherin“.³¹

Das singersche Dienstleistungsangebot korrespondierte mit der zeitgenössisch immer dringender wahrgenommenen „Frauenerwerbsfrage“, mit der bürgerliche Gesellschaften die Ausbildungsangebote und Arbeitsgelegenheiten für Frauen aus dem Kleinbürgertum und der Arbeiterschaft verhandelten. Nähmaschinenarbeit avancierte in diesem Kontext zu einer Paradeformel, da sie mit der idealisierten Geschlechterordnung kompatibel gemacht werden konnte: Einerseits ließ sie sich in Tradition setzen zum hergebrachten, hochgradig vergeschlechtlichten Handnähen, andererseits konnte sie immer auch zuhause und damit in der familienökonomischen Domäne der verheirateten Hausfrau stattfinden. Gemäß der Publizistin und Präsidentin des *Allgemeinen Deutschen Frauenvereins* Louise Otto-Peters gebührte der Nähmaschine gegenüber anderen Arbeitstätigkeiten „der Vorzug, daß sie in das Haus gekommen ist und nicht die Frauen zwang, das Haus zu verlassen“.³² Singer wiederum bewirtschaftete exakt diese von der Frauenbewegung und der Sozialreform geforderte Einpassung mit regelrechten Werbefeldzügen, in denen sie das Maschinennähen als eine häusliche Tugend propagierte, die sowohl die Weiblichkeit als auch die sozialen Unterschiede innerhalb der Geschlechterordnung bewahrte.³³ Ihre Erzählungen und kommunizierten Bilder, die zwischen melodramatischer Rettung armer Näherinnen und idyllischer Romantisierung bürgerlicher Haushalte schwankten, fanden ihre Entsprechung in gebrandeten Produkten, wel-

29 Sabine Schmitt, *Der Arbeiterinnenschutz im deutschen Kaiserreich. Zur Konstruktion der schutzbedürftigen Arbeiterin*, Stuttgart 1995; Regina Wecker/Brigitte Studer/Gaby Sutter, *Die „schutzbedürftige Frau“*. Zur Konstruktion von Geschlecht durch Mutterschaftsversicherung, Nachtarbeitsverbot und Sonderschutzgesetzgebung, Zürich 2001.

30 Neues Wiener Tagblatt, Nr. 67, 10.3.1877, 14.

31 Neues Wiener Tagblatt, Nr. 227, 19.8.1877, 13.

32 Louise Otto, *Frauenleben im Deutschen Reich: Erinnerungen aus der Vergangenheit mit Hinweis auf Gegenwart und Zukunft*, Leipzig 1876, 45.

33 Judith G. Coffin, *Credit, Consumption, and Images of Women's Desires: Selling the Sewing Machine in Late Nineteenth-Century France*, in: *French Historical Studies* 18/3 (1994), 749–783; Judith G. Coffin, *Consumption, Production, and Gender: The Sewing Machine in Nineteenth-Century France*, in: Laura Levine Frader/Sonya O. Rose (Hg.), *Gender and Class in Modern Europe*, Ithaca 1996, 111–141.

che die „Geburt des Markenartikels“ bedeuteten.³⁴ Die Singer „Familien-Nähmaschine“ wirkte durch ihre diskursive Codierung an der Feminisierung der Hausarbeit mit, die durch die explizite Abgrenzung von „Manufactur-Nähmaschinen“ auch eine geschlechtsspezifische Trennung der bezahlten Näharbeiten beinhaltete.³⁵ Eine breit gestreute Extra-Beilage klärte auf, dass die eine „für den Hausgebrauch, Weißnäherei, Damenschneiderarbeit, Corsett-, Mäntel-, und Kappenfabrikation“ geeignet sei, die andere hingegen „für Schneider, Schumacher, Sattler, Tapezierer, Hut- und Sackfabrikanten“.³⁶ Parallel zum Branding und der Entwicklung einer eigenen Produktsprache materialisierte Singer die Unterschiede in *gendered aesthetics*.³⁷ „Familien-Nähmaschinen“ wurden mit Ornamenten verziert, die sich kontrastreich von der schwarzen Japanlackierung abhoben und der Singer Company immer wieder Lob für ihre „herrliche Zimmerzierde“ einbrachte.³⁸

Singer etablierte seit den 1860er-Jahren in Europa einen differenzierten Apparat, mit dem die Filialen den Verkauf von Nähmaschinen auf Abzahlung organisierten und kontrollierten, während Incentives die Zahlungsmoral stimulierten und Unterrichtsangebote den Näherinnen Gebrauchswissen vermittelten. So gesehen vertrieb Singer nicht nur Nähmaschinen. Singers vertraglich geregelte Kreditbeziehungen funktionierten als feinmaschige, in neue Besitzverhältnisse eingelassene, sowohl repressiv als auch produktiv wirkende soziale Machtdispositive, die Subjektivitäten herstellten und gesellschaftlich positionierten. Der Fluchtpunkt dieses regulierenden Regimes war die selbst erarbeitete Schuldenrückzahlungsfähigkeit, sprich Produktivität. Für die Näherinnen hatte die Kommodifizierung ambivalente Folgen, wie es zu zeigen gilt.

2. Kontraktuelle Verstrickungen: Vertragssubjekte unter Produktivitätsdruck

Das Regime der produktiven Verschuldung, in das Singer zehntausende Näherinnen verwickelte, drängte auf die Rückzahlung der Schulden mit erwirtschafteten

34 Jürgen Osterhammel. Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts, München 2011, 344.

35 Nancy Page Fernandez, Creating Consumer. Gender, Class and the Family Sewing Machine, in: Barbara Burman (Hg.), The Culture of Sewing. Gender, Consumption and Home Dressmaking, Oxford 1999, 157–168.

36 Vgl. Extra-Beilage, in: Amts-Blatt für das Königliche Bezirksamt Pfaffenhofen, [Nr. 1, 4.1.] 1874.

37 Zur neuen „language of goods“ vgl. Judith G. Coffin, The Politics of Women's Work. The Paris Garment Trades 1750–1915, Princeton 1996, 88.

38 Wiener Presse, Nr. 50, 13.12.1886, 2.

Überschüssen.³⁹ Dabei war Singer seinen Kundinnen zunächst behilflich, wie sich die sozialistische Frauenrechtlerin Anny Morf erinnerte. Morf war das zweite Kind einer fünfköpfigen Zürcher Arbeiterfamilie. Ihr Vater arbeitete als Handlanger und war ein gewalttätiger Trinker, ihre Mutter Emma nähte als Heimarbeiterin auf einer Singernähmaschine Herrenhemden für ein städtisches Konfektionshaus. Als der Vater sein Einkommen zu vertrinken begann und die Gewaltexzesse zunahmen, zog die Mutter aus. Nachdem der Vater nach einem Kneipenbesuch nach Hause kam, eskalierte die Situation: „Ist die Mutter da? Ich sah sein grimmiges Gesicht und mir wurde angst und bange. Er kam auf mich zu und gab mir einen Stoss. Ich fiel zu Boden. Er holte eine Säge. ‚Wenn Emma nicht zurückkommen will, brauchen wir auch kein Bett mehr!‘ Er zersägte das ganze Bett. Dann riss er die Stuhlbeine auseinander und zersägte den Tisch in der Mitte. Ich hatte grosse Angst, er würde die Nähmaschine auch zerstören. Mutter hatte sie noch nicht lange. Als die alte fast abbezahlt war, war ein Vertreter der Firma erschienen und hatte meiner Mutter die neue Rundschiffmaschine empfohlen. Auf die Rundspule ging dreimal so viel Faden wie auf die Langspule, und das bedeutete eine grosse Zeitersparnis. Ich wollte die Nähmaschine in Sicherheit bringen, schlüpfte mit dem Kopf in das eiserne Fussgestell der Maschine und hob sie auf die Schultern.“ Doch Anny Morf gelang es nicht: „Mein Vater wollte die Nähmaschine nicht mehr herausgeben. Ich aber ging zur Firma Singer, und der Vater erhielt einen Zettel mit der Bemerkung: ‚Ersuche Sie unbedingt sofort Ihrer Frau die Maschine heraus zu geben. Ansonst die Comp. Singer darüber verfügte.‘ Dieser Zettel, datiert vom 20. März 1911, befindet sich noch immer in meinem Besitz, ebenso wie eine Quittung über die Abzahlung der Maschine. Sie hatte zweihundertfünfzig Franken gekostet, und ich zahlte während Jahren jeweils zwei Franken.“⁴⁰

Die Wiederherstellung verrückter Besitzverhältnisse mithilfe des Nähmaschinen-eigentümers, die für Anny Morf derart einschneidend war, dass sie den Zettel aufbewahrte und Jahrzehnte später in ihren Nachlass gab, exemplifiziert die kohäsive Kraft von Kreditbeziehungen.⁴¹ Kredit schaffte Ordnungen und stellte Regeln auf, mit denen sich diese organisieren und schützen ließen – Regeln, auf die sich auch Schuldnerinnen berufen konnten, wie Anny Morfs eigenmächtiges Handeln zeigt. Kredite verpflichteten (gegenseitig), und sie schafften neue Mensch-Ding-Abhängigkeiten, die im vorliegenden Fall für die vom Vater zuerst vernachlässigte, dann emanzipierte Familie existenziell waren. Sogar mit dem Verdienst der Mutter, die Nächte lang Hemden nähte, während Anny die Knopflöcher stanzte und die Knöpfe

39 Für eine globale Zahlenschau zwischen 1875–1920 vgl. Godley, *Sewing Machine*, 2006, 302.

40 Annette Frei, *Die Welt ist mein Haus. Das Leben der Anny Klawa-Morf*, Zürich 1991, 54f.

41 Der Zettel befindet sich im Sozialarchiv Zürich, Ar. 127.2.

annähte, litt die Familie bittere Armut und musste mehrfach in billigere Wohnungen umziehen. Nach dem Zerwürfnis flüchtete die Mutter mit der jüngsten Tochter in eine weitere Ehe, während Anny Morf zusammen mit ihrer älteren Schwester von nun an auf sich allein gestellt war und sich mit Gelegenheitsarbeiten über Wasser hielt. Anny Morf behielt die Nähmaschine bei sich und stotterte bis 1919 Raten ab.

Das Regime der produktiven Verschuldung, in das Singer Näherinnen verwickelte, schuf neue Prekarisierungsgefahren, bot gleichzeitig aber auch Handlungsräume. Denn erst die kreditmässig zur Verfügung gestellte Nähmaschine erlaubte ihnen überhaupt, als Heimarbeiterinnen ein eigenes Auskommen zu generieren. blieb dieses allerdings aus, drohte Überschuldung. Ob der Kauf auf Abzahlung als willkommene Erleichterung oder als drückende Last wahrgenommen und erlebt wurde, hing mitunter von Kontingenzen ab, die von care-Verpflichtungen gegenüber Familienmitgliedern über Arbeitslosigkeit wegen Konjunkturflauten bis hin zu einer defekten Nähmaschine reichen konnten. So jedenfalls lassen sich die Antworten zusammenfassen, die Heimarbeiterinnen der Kommission für Arbeiterstatistik in einer dreitägigen Anhörung 1896 in Berlin gaben.⁴² Aufgeschreckt durch den Berliner Konfektionsstreik im Februar zitierte die Kommission bereits einen Monat später 43 Fabrikarbeiterinnen und Näherinnen, Wäschefabrikanten, Konfektionäre und Schneidermeister aus den Konfektionszentren Aue, Breslau, Berlin und Bielefeld in die Hauptstadt. Die mündliche Befragung durch Ministerialbürokraten, Bundesratsvertreter und Experten zielte auf Abweichungen von der eben erst novellierten Gewerbeordnung mit seinen neuen Arbeiterschutzbestimmungen, gewährte aber auch tiefe Einblicke in die unregulierten Familienökonomien der „Singernäherinnen“, wie sie teils explizit genannt wurden.⁴³

Auf den Punkt brachte das Sowohl-als-auch des Kredits die beiden Berlinerinnen namens Zebe und Dinus. Frau Zebe, eine mit einem Feuerwehrmann verheiratete Näherin und Mutter von sechs Kindern, antwortete auf die Frage, warum sie sich eine Singer-Ringschiffmaschine auf Raten und nicht bar und damit billiger angeschafft hatte: „So viel Baargeld kann man bei dem wenigen Verdienst nicht sparen. Man

42 Zur seit 1892 bestehenden Kommission vgl. Ludwig Elster, Wörterbuch der Volkswirtschaft in zwei Bänden, Bd. 1, 2. Aufl., Jena 1906, 175f. Protokoll über die Verhandlungen der Kommission für Arbeiterstatistik vom 28. bis 30. April 1896 und die Vernehmung von Auskunftspersonen über die Verhältnisse in der Wäschekonfektion (Drucksachen der Kommission für Arbeiterstatistik, Nr. 11), Berlin 1896. Wien zog wenig später nach. Vgl. Stenographisches Protokoll der im k.k. arbeitsstatistischen Amte durchgeführten Vernehmung von Auskunftspersonen über die Verhältnisse in der Kleider- und Wäscheconfection, Wien 1899.

43 E[mil] Rabe, Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Mit den für Elsass-Lothringen erlassenen Ausführungsbestimmungen und Vollzugsvorschriften, Gebweiler 1892; Protokoll über die Verhandlungen der Kommission für Arbeiterstatistik vom 28. bis 30. April 1896 und die Vernehmung von Auskunftspersonen über die Verhältnisse in der Wäschekonfektion (Drucksachen der Kommission für Arbeiterstatistik, Nr. 11), Berlin 1896, 13.

kommt auch besser dabei weg. Denn bezahlt man die Maschine gleich, so kommen sie nicht mehr hin, um die Maschine nachzusehen. Nimmt man sie aber auf Abzahlung, so kommt öfters einer und sieht nach, was der Maschine fehlt.“⁴⁴ Für Zebe, die zusammen mit ihrer ältesten Tochter Beinkleider und Röcke nähte und so zwei Mark pro Tag verdiente, schien die Rechnung dank Reparaturservice aufzugehen, zumal ihr Mann ein regelmäßiges Einkommen von 90 Mark im Monat einbrachte. Anders war die Situation von Dinus, die einen arbeitsunfähigen, lungenkranken Ehemann zu versorgen hatte. Obwohl sie in ihrer Wohnung eine kleine Nähstube unterhielt, in der sie zusammen mit sechs Näherinnen Hemden konfektionierte, schaffte sie es kaum über die Runden. Nach dem Lohn gefragt, antwortete sie: „Das ist je nachdem. Ich verdiene ja in der schlechten Zeit sehr wenig. Ich habe seit Ostern die Woche 12 bis 15 Mark verdient. Davon soll ich einen kranken Mann ernähren, Miethe bezahlen und Maschinen abzahlen, ich bin es bald nicht mehr im Stande.“⁴⁵

Kredit, das deuten die beiden Antworten von Zebe und Dinus an, kann sowohl als Medium von *agency* als auch als Schuldenfalle fungieren.⁴⁶ Diese Ambivalenz war Programm. Gerade durch die Kombination positiv motivierender Kräfte und negativ drohender Gefahren optimierte das Singersche Regime den Arbeitseinsatz der Näherinnen. Mit anderen Worten: die kreditmässig zur Verfügung gestellte Nähmaschine drängte sie zur Produktivitätssteigerung. Ihre materielle Arbeit, das heißt die Verausgabung des Arbeitsvermögens, wurde dabei durch Kreditverträge gebunden. Heimarbeiterinnen besaßen keine Arbeits- oder Dienstverträge beziehungsweise Werkverträge. Wie viele Beschäftigte in Zwischenmeisterbetrieben auch wurden sie „durch Wort, möchte ich sagen, verpflichtet“, so ein Konfektionär.⁴⁷ „[I]rgend etwas Schriftliches“ existiere nicht, bestätigte ein Kaufmann.⁴⁸ Bis zur Implementierung der Heimarbeitsgesetze in den 1910er-Jahren (in der Schweiz erst 1940), welche die Heimarbeit auf Druck der Gewerkschaften und der Frauenbewegung arbeitsrechtlich zu regeln begannen, änderte sich daran nichts.⁴⁹ Die Näh-

44 Protokoll über die Verhandlungen der Kommission für Arbeiterstatistik vom 28. bis 30. April 1896 und die Vernehmung von Auskunftspersonen über die Verhältnisse in der Wäschekonfektion (Drucksachen der Kommission für Arbeiterstatistik, Nr. 11), Berlin 1896, 47.

45 Ebd., 29.

46 Vgl. hierzu Beverly Lemire, Introduction. Women, Credit and the Creation of Opportunity: A Historical Overview, in: dies./Ruth Pearson/Gail Campbell (Hg.), Women and Credit. Researching the Past, Refiguring the Future, Oxford 2002, 3–14.

47 Ebd., 11.

48 Ebd., 35. Vgl. auch 11, 23.

49 Eva Schöck-Quinteros, Heimarbeiterschutz für „die Mütter des arbeitenden Volkes“. Deutschland 1896–1914, in: L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 9/2 (1998), 183–215; Deborah Morat, „Zum Schutz der Heimarbeiter, aber auch zum Schutz der Heimarbeit selbst“. Der Weg zum Bundesgesetz über die Heimarbeit von 1940, unveröffentlichte Masterarbeit, Universität Bern 2018, 29–31.

maschinenheimarbeit ist damit eine historisch spezifische Arbeitsform im industriellen Kapitalismus, welche die „freie Lohnarbeit“ von nähenden Hausfrauen anders aktivierte als diejenige von festangestellten Konfektionsarbeiterinnen in Werkstätten oder Fabriken.⁵⁰ Denn Kreditverträge funktionierten nicht gleich wie Arbeitsverträge.⁵¹ Neben den „Akkordlohnchancen“, wie der Sozialtheoretiker Max Weber die Aussicht auf Mehrverdienste nannte, bedingte nicht die „Kündigungsgefahr“ die Arbeitswilligkeit, sondern die Überschuldungsdrohung.⁵²

Bereits mit der Anzahlung gerieten Näherinnen unter Zugzwang. Damit sich die Investition auszahlte, musste die Arbeitsintensität und wenn möglich auch noch die Arbeitszeit gesteigert werden. Sonntagsarbeit war die Regel, Nähen bis spätnachts ebenfalls, denn die bezahlten Stücklöhne waren miserabel und wurden durch die Ausgaben für Nadeln, Garn und Schmieröl nochmals gedrückt. Gertrud Dyhrenfurth errechnete, dass Berliner Konfektionsnäherinnen, die Blusen, Unterröcke und Schürzen herstellten, bei Umrechnung des Stücklohns auf einen zehnstündigen Arbeitstag nur selten über einen wöchentlichen Nettoverdienst von sieben Mark kamen, wovon sie 1.50 Mark an die Singernähmaschine bezahlten, deren Gesamtpreis von 135 Mark sie über einen Zeitraum von rund zwei Jahren abbezahlten.⁵³ Um dem Produktionsdruck standzuhalten, zogen die Näherinnen falls möglich ihre Kinder zur Mitarbeit heran – oder vernachlässigten sie und ihre eigene Gesundheit. Häufig „schlafe ich sogar bei der Arbeit ein“, gab eine lungenkranke Näherin zu Protokoll, die ihre auf Abzahlung gekaufte Maschine von 7 Uhr morgens bis um Mitternacht trat. Unwägbar, ja gar bedrohlich, war zudem auch die Nähmaschine selbst. Gerade weil sie sowohl Produktionsanlage und Konsumgut war, bildete sie einen Unsicherheitsfaktor. Denn die Nähmaschine verbrauchte sich sozusagen selber. Trat der Verschleiß vor Ende der vereinbarten Abzahlungsperiode ein, liefen Näherinnen Gefahr, die Ratenzahlungen nicht mehr mit dem erarbeiteten Stücklohn bezahlen zu können. Die Angst vor einem solchen „Fälligkeitstrauma“, wie man es mit dem Soziologe Jean Baudrillard sagen könnte, gehörte zum prekären Leben der Heimarbeiterinnen.⁵⁴ Hinzu kam, dass Singer dieses drohende Trauma aktiv bewirtschaftete, indem die Geschäfte neben Reparaturservices einen Handel

50 Zur Problematik vgl. Marcel van der Linden, *Workers of the World. Essays Toward a Global Labor History*, Leiden 2008, 18–23; Welskopp, *Kapitalismus*, 2017, 197–216.

51 Das belegen insbesondere neuere Forschungen zu westlichen Gegenwartsgesellschaften, die mit dem Konzept der „debt bondage“ arbeiten. Vgl. z.B. Maurizio Lazzarato, *Die Fabrik des verschuldeten Menschen. Essay über das neoliberale Leben*, Berlin 2012; Genevieve LeBaron, *Reconceptualizing Debt Bondage: Debt as a Class-Based Form of Labor Discipline*, in: *Critical Sociology* 40/5 (2014), 763–780.

52 Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft (Grundriss der Sozialökonomik, Abt. 3)*, Tübingen 1922, 87.

53 Dyhrenfurth, *Arbeiterinnen*, 1898, 47–61.

54 Jean Baudrillard, *Das System der Dinge. Über unser Verhältnis zu den alltäglichen Gegenständen*, Frankfurt am Main/New York 1991, 196.

mit gebrauchten Maschinen betrieben. Wie das Beispiel von Anny Morf zeigt, offerierte ein Agent ihrer Mutter vor Abschluss der Zahlungsperiode ein Umtauschangebot. Weil sich der Restwert der alten Maschine üblicherweise mit der Anzahlungssumme für die neue deckte, zog sich die vertragliche Abmachung nahtlos weiter. *Lock-in* heißt diese Strategie der Kundenbindung in der heutigen Marketing-Sprache, die vielfach mit der familienökonomischen Übergabe der Nähmaschinenarbeit an die Töchter korrespondierte.

Das Regime der produktiven Verschuldung brachte Singer Vorteile. Während Abzahlungsverträge dem Unternehmen die Waren dinglich sicherten, garantierten erwirtschaftete Überschüsse pünktliche Ratenzahlungen, emanzipierten die Schulden von männlichen Lohneinkommen und boten so insgesamt die Möglichkeit zur Senkung der Risikoprämie und zur Steigerung des Unternehmergewinns. Dabei profitierte Singer von der gewerberechtlich nicht regulierten Heimarbeit, der auch die Bekleidungsbranche ihre Profitabilität verdankte. Nicht selten trat die kreditvertragliche Aktivierung der Arbeitskraft aber in Konkurrenz zu bekleidungsindustriellen Arbeitgebern. „[D]iese Nähmaschinenkontrakte sind schrecklicher Natur“, meinte etwa ein Wäschefabrikant.⁵⁵ Andere übten nicht nur Kritik, sondern adaptierten das Geschäftsmodell von Singer, kauften Nähmaschinen an und vermittelten sie per Abzahlungsvertrag selbst an die Heimarbeiterinnen.⁵⁶ Solche Übernahmen belegen, dass sich die Profitlogiken kapitalistischer Unternehmer im Wettstreit um die Ausbeutung der Arbeiterinnen in die Quere kommen konnten. Und sie verweisen auf den vielseitigen Einsatz von Krediten als Instrumente zur machtförmigen Ausgestaltung sozialer Beziehungen. Kredit ist eine Herrschaftstechnik, und gerade darum waren nicht nur Kapitalisten, sondern auch Armenpfleger, Fürsorgerinnen und Sozialreformer an ihm interessiert, wie es abschließend zu zeigen gilt.

3. Arbeit statt Almosen: Mit Schulden fürsorgen

Die Kreditbeziehungen, die Singer ab den 1860er-Jahren mit Näherinnen in Europa aufbaute, blieben trotz rechtsstaatlicher Stabilisierung und unternehmerischer Sicherungsmaßnahmen riskant. Davon zeugen zehntausende Klagen wegen Zahlungsverzug oder Unterschlagung, die ihre Vertreter bei Bagatell- und Amtsgerichten einreichten. Davon zeugen aber auch die vielen zeitgenössischen Umfragen und Untersuchungen, die einheitlich die schlechten Arbeitsbedingungen und misera-

55 Protokoll über die Verhandlungen der Kommission für Arbeiterstatistik vom 28. bis 30. April 1896 und die Vernehmung von Auskunftspersonen über die Verhältnisse in der Wäschekonfektion (Drucksachen der Kommission für Arbeiterstatistik, Nr. 11), Berlin 1896, 11.

56 Ebd., 33.

blen Lebenslagen von Näherinnen dokumentierten. Doch gerade die Gemengelage aus unsicherem Kredit, besitzlosen Haushalten und prekärer Lohnarbeit bot philanthropischen Akteuren neue Handlungsfelder. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts rangen gemeinnützige Vereine und private Wohlfahrtsvereinigungen mit der Sozialen Frage, zu deren Lösung sie eine Reihe neuer Politiken und Reformprogramme implementierten. Ausgangspunkt war vielfach die Kritik an der öffentlichen Armenpflege der Gemeinden. „Es ist der Fluch einer schlechten und gedankenlosen Armenpflege, dass sie die Krankheit, welche geheilt werden soll, immer weiter trägt und immer ansteckender macht, dass sie die Gelder der Besitzenden verschleudert, um andere Personen durch das demoralisierende Almosengeben im besitzlosen und unselbständigen Zustande zu erhalten und immer mehr Opfer zum Nichtsthun zu verlocken“, kritisierte der deutsche Fürsorgeexperte und Professor für Nationalökonomie Victor Böhmert.⁵⁷ Ineffizienz, gepaart mit Willkür auf der Geberseite, Demoralisation und falsche Anreize auf der Seite der Empfangenden waren die Kritikpunkte unkoordiniert organisierter Hilfen, die es mit einem „System freiwilliger festorganisierter Armenpflege“ umzugestalten galt.⁵⁸ Ein Element dieses neuen Systems, das auf informationsbasierten und mit staatlichen Instanzen abgestimmten Hilfeleistungen fußte, war der Nähmaschinenkredit, der gezielt als neuer relationaler Verpflichtungsmodus und damit als Alternative zum Almosengeben zum Einsatz kam: die kreditmässig zur Verfügung gestellte Nähmaschine sollte ökonomische Selbständigkeit garantieren, Rückzahlungen mit erwirtschafteten Überschüssen ermöglichen und die Benutzerinnen durch den Einsatz ihrer Arbeitskraft in den Besitz von Eigentum bringen. Der Nähmaschinenkredit, so könnte man auch sagen, war der Motor einer Beziehungstransformation, die Gereth Stedman Jones in seiner einschlägigen Studie zur sogenannten Gelegenheitsarbeit („casual labour“) in London der 1860er-Jahre als „deformation of the gift“ bezeichnete.⁵⁹ Arbeit, nicht Almosen war das neue Fürsorgekonzept, das Sozialreformerinnen und Armenpfleger zur Bekämpfung der Armut popularisierten und das vor allem in Städten und urbanisierten Zentren zum Einsatz kam. So auch in Berlin, wo der 1869 gegründete *Verein gegen Verarmung und Bettelei* in den frühen 1870er-Jahren begann, mit Schulden zu fürsorgen.

57 Victor Böhmert, *Armenpflege und Gesetzgebung*. Vortrag und Bericht über die Principien der Armenpflege und Armengesetzgebung, erstattet auf dem elften Volkswirtschaftlichen Congresse in Mainz, Berlin 1869, 11.

58 Ebd., 27. Zur Reformulierung und Neuinstallation des Tauschmodus vgl. auch M. J. D. Roberts, *Reshaping the Gift Relationship. The London Mendicity Society and the Suppression of Begging in England 1818–1869*, in: *International Review of Social History* 36 (1991), 201–231, 215.

59 Gareth Stedman Jones, *Outcast London: A Study in the Relationship Between Classes in Victorian Society*, London 2013 [1971], 241–261.

„Es hat niemand das Recht, Etwas geschenkt zu bekommen“, lautete die Devise, die der Arzt, Gründer und Präsident des Vereins Wolfgang Straßmann durchgab.⁶⁰ Diese zielte darauf, die wahl- und bedingungslose Unterstützung von Bettlern und Bettlerinnen als fehlgeleitete individuelle Hilfsmaßnahme zu kritisieren und Bettelei über die geltende strafrechtliche Sanktionierung hinaus als Normbruch und pathologische Abweichung der einzurichtenden kapitalistischen Arbeitsgesellschaft zu stigmatisieren.⁶¹ Dazu montierten die mehrheitlich bürgerlichen Vereinsmitglieder an ihre Haustüren und Ladeneingänge Schilder, die eine Unterstützungsverweigerung signalisierten, zugleich aber auf die eigenen Hilfsaktionen aufmerksam machten und damit das skizzierte philanthropische Programm legitimierten. Statt die fürsorgebedürftige Person mit Almosen zu beschenken, gelte es „dem Unterstützten aufzuhelfen, d.h. ihm die Betriebsmittel und die Gelegenheit zu geben, daß er aus einem Hülfbedürftigen ein Erwerbender wird.“⁶² Die als sogenannte Aufhilfe konzipierte Dispositionsprophylaxe zielte auf eine Verhaltensmodifikation, die auf eine gesellschaftliche Integration in die Arbeitsgesellschaft abhob. *Moral panic* in Form von Diffamierungen der zur „Lüge, Trägheit, Trunksucht, Diebstahl, Verbrechen aller Art“ neigenden Bettelnden steigerte die Aufmerksamkeit und Dringlichkeit dieses armutspolitischen Ansatzes, den Wolfgang Straßmann fortan popularisierte – allen voran im 1880 gegründeten nationalen Expertenforum des *Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit*, das er mitetablierte und präsierte.⁶³

Als Antibettelverein gegründet, konzentrierten sich die Unterstützungsleistungen auf zwei Tätigkeiten, denen das Prinzip der Gegenseitigkeit als Schuldenverhältnis eingeschrieben war: die Auszahlung von Kleinstdarlehen und die Vermittlung von Nähmaschinen auf Abzahlung.⁶⁴ Beide bedingten einen mündlichen oder schriftlichen Antrag, der individuell nach den Regeln des bedarfsgerechten case-Managements von den Lokalkomitees geprüft wurde. Unterstützungsbedingung war neben dem Wohnsitz ein sogenannter Notstand, der gemäß den statuarischen

60 Wolfgang Straßmann, *Geschichte, Verfassung und Wirksamkeit des Vereins gegen Verarmung in Berlin*, Berlin 1873, 11, 17. Zur Person vgl. Florian Tennstedt, *Der Arzt Dr. Wolfgang Strassmann – ein Gründer bürgerschaftlichen Wirkens in der Reichshauptstadt Berlin*, in: Claus Leggewie/Christoph Sachße (Hg.), *Soziale Demokratie, Zivilgesellschaft und Bürgertugenden. Festschrift für Adalbert Evers*, Frankfurt am Main/New York 2008, 73–92.

61 Zur Berliner „Bettelkultur“ vgl. Dietlind Hüchtker, *Einvernehmen und Distanz. Auseinandersetzungen um die Bitt- und Bettelkultur in Berlin 1770–1838*, in: *WerkstattGeschichte* 10 (1995), 17–28.

62 Straßmann, *Geschichte*, 1873, 17.

63 Tennstedt, *Strassmann*, 2008, 74f.; Beate Althammer, *Vagabunden. Eine Geschichte von Armut, Bettel und Mobilität im Zeitalter der Industrialisierung (1815–1933)*, Essen 2017, 187, Fn. 17. Zum „German Progressivism“ vgl. Larry Frohman, *The Break-Up of the Poor Laws – German Style: Progressivism and the Origins of the Welfare State, 1900–1918*, in: *Comparative Studies in Society and History* 50/4 (2008), 981–1009.

64 Straßmann, *Geschichte*, 1873, 29, 34.

Bestimmungen des nun umbenannten *Vereins gegen Verarmung* dann gegeben war, wenn ein Bittsteller nur durch die Hilfe des Vereins „im Stande bleibt, resp. wieder in den Stand gesetzt werden kann, sich und seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen den nöthigen Lebensunterhalt zu verschaffen.“⁶⁵ Für die Recherchen, die nach dem Vieraugenprinzip erfolgten, wurden strukturierte, auf Basis von schriftlichen Fragebögen verfasste Interviews mit Vermietern, Nachbarn und Arbeitgebern durchgeführt. Journale und Personalblätter wiederum dokumentierten die eingeholten Informationen über den Leumund, die Lebensverhältnisse und den Unterstützungszweck, die allesamt zur Behandlung der Gesuche und zur fallweisen Festlegung der Unterstützungsbedingungen dienten.

Bei der Vergabe der jährlich rund tausend zinslosen Darlehen, die meist zur Tilgung von Schulden, zur Auslösung versetzter Sachen oder zur Beschaffung von Arbeitskleidung gebraucht wurden, verhandelten die Lokalkomitees den Rückzahlungsmodus direkt mit den Petenten.⁶⁶ Maßgebend beim *banking the poor* waren moralische, nicht unternehmerische Gesichtspunkte: Statt eine möglichst rasche und strikte Rückzahlung zu fordern, achtete man darauf, dass die Schuldner und Schuldnerinnen durch ihre Verpflichtungen nicht „wortbrüchig“ wurden.⁶⁷ Abschreibungen, die rund ein Drittel der jährlichen Kreditsummen ausmachten, waren einkalkuliert: „Der Verein ist keine Darlehenskasse, bei der es lediglich auf Sicherheit ankommt.“⁶⁸ Nichtsdestotrotz unterließ er es nicht, säumigen Kreditnehmern und Kreditnehmerinnen durch einen dafür angestellten Boten schriftlich Mahnzettel zuzustellen und sie zu verklagen, falls „böser Wille“ vorlag.⁶⁹

Bei der Beschaffung von Nähmaschinen agierte der Verein nicht als Kreditgeber, sondern als Intermediär: Er übernahm die Anzahlung für die Nähmaschinen und gab den Fabrikanten – so unter anderem der Singer Company – Garantien für allfällige Zahlungsausfälle, wofür diese im Gegenzug Preissenkungen gewährten.⁷⁰ Die Empfängerinnen wiederum hatten für die direkt an den Fabrikanten zu leisten-

65 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), I. HA Rep. 89 Nr. 12735 (Verein gegen Verarmung in Berlin, Geschäfts-Anweisung für die Lokal-Comités, Berlin 1878, § 24, 8).

66 Für eine Übersicht über die ausgezahlten Darlehen, die seit den 1880er-Jahren kontinuierlich abnahmen, vgl. GStA PK, I. HA Rep. 77 Tit. 227c Nr. 25 Bd. 1 u. 2 (Rechenschaftsberichte). Zum Prozedere vgl. auch Anne Fleming, *City of Debtors. A Century of Fringe Finance*, Cambridge, MA 2018, 31–36.

67 GStA PK, I. HA Rep. 89 Nr. 12735 (Verein gegen Verarmung in Berlin, Geschäfts-Anweisung für die Lokal-Comités, Berlin 1878, § 28, 10).

68 GStA PK, I. HA Rep. 89 Nr. 12735 (Verein gegen Verarmung in Berlin, Geschäfts-Anweisung für die Lokal-Comités, Berlin 1878, § 30, 11).

69 Vgl. Geschäftsordnung des Comité für die Stadtbezirke 41–54, in: *Blätter für Armenpflege und Wohltätigkeit. Organ des Vereins gegen Verarmung in Berlin*, 1873, Nr. 9 u. 10, 145.

70 Die Rechenschaftsberichte geben keine Auskunft über die Fabrikanten und Händler, mit denen der Verein vertragliche Abmachungen schloss. Einzig die Systeme und Modelle der Nähmaschinen werden genannt.

den monatlichen Teilzahlungen aufzukommen. Basis war wie bei marktvermittelten Ratenkäufen ein Vertrag, der die Eigentumsverhältnisse klärte und die Zahlungsmodalitäten regelte. Ebenso ging die Nähmaschine erst nach der letzten Ratenzahlung in das Eigentum der Näherinnen über. In dem Fall erhielt der Verein die geleistete Anzahlung zurück, die den Fabrikanten bis dahin als Kautionsleistung diente. Konnten die Zahlungsverpflichtungen dagegen nicht eingehalten werden, verfiel die Anzahlung, welche die Fabrikanten auch dafür entschädigte, dass sie den Näherinnen die geleisteten Zahlungen zurückerstatteten.

Mit der Vermittlung von Nähmaschinen konstituierte der Verein fortlaufend neue Handlungszusammenhänge. Kredit war das Bindeglied eines dreiseitigen Fürsorgegeschäfts, das durch ein Wechselspiel von philanthropischen Konzepten und unternehmerischen Verkaufsmethoden Näherinnen – anfangs auch Schneider und Schuster – in den Besitz von Nähmaschinen brachte: insgesamt 1832 in den ersten fünf Jahren, das sind 30 im Monat, bis zum 25-jährigen Jubiläum 1894 sollten es 3692 werden.⁷¹ Das Prinzip der gegenseitigen Verpflichtung, das gemäß Wolfgang Straßmann ebenso zur „rationellen Wohlfahrtspflege“ zählte wie die präventive Einzelfallhilfe, korrespondierte mit dem Regime der produktiven Verschuldung, in das Fabrikanten Näherinnen verwickelten: „Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, Aufrichtung des Willens, Nutzbarmachung der Arbeit – bleibt die erste und wesentlichste Aufgabe“, steht in einem Geschäftsplan des Vereins geschrieben.⁷² Kredit war der Hebel, den der Verein zur Realisierung seiner Zwecke einsetzte. Mit ihm ließen sich neue Besitzverhältnisse herstellen, die Näherinnen zur Produktivitätssteigerung drängten. Und im Kredit war zugleich ein Erfolgsmesser eingebaut, mit dem der Verein die hergestellte Produktivität quantifizieren und damit seine eigene Strategie der Deproletarisierung legitimieren konnte, wie ein früher Jahresbericht deutlich macht: „Und daß in der That die Erwerbsfähigkeit durch die von uns gelieferten Nähmaschinen verbessert und erweitert worden ist, dafür haben wir einen schlagenden Beweis in dem Umstande, daß nur in zwei Fällen wegen mangelnder Arbeit die Nähmaschinen haben zurückgenommen werden müssen, während in allen übrigen Fällen die Empfänger der Nähmaschinen durch den gesteigerten Verdienst in der Lage waren, Theilzahlungen leisten zu können.“⁷³

71 GStA PK, I. HA Rep. 77 Tit. 227c Nr. 25 Bd. 1 (Verein gegen Verarmung, Rechenschafts-Bericht für das Jahr 1876, Berlin 1877, 3); I. HA Rep. 77 Tit. 227c Nr. 25 Bd. 2 (Ansprache gehalten zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins am 25. Februar 1895, in: Verein gegen Verarmung, Siebenzehnter Rechenschafts-Bericht betreffend die Jahre 1894 und 1895, Berlin 1896, 32).

72 Vgl. Straßmann, Geschichte, 1873, 17.

73 Landesarchiv Berlin, A Rep. 000-02-01 Nr. 1463 (Verein gegen Verarmung, Rechenschafts-Bericht für das Jahr 1870, Berlin 1871, 5).

Um die philanthropische Kommodifizierung der Arbeitskraft sicherzustellen, gründete der Verein zudem eine Nähmaschinenschule, wo er Näherinnen – nicht aber Schuster oder Schneider – in zwei- bis vierwöchigen Kursen obligatorisch ausbildete.⁷⁴ Die Schule, die man in eine bestehende Lehranstalt für Haushälterinnen an der Kurfürstenstraße einmietete, vermittelte allerdings nicht nur Fertigkeiten und Wissen, sie diente auch noch anderen Zwecken. „Gar bald stellte sich heraus“, heißt es in einem Spezialbericht, „daß uns dieser Unterricht auch noch sonst von Vortheil werden könnte. Es hatten sich schon oft bei Nähmaschinen-Gesuchen Zweifel geregt, ob die Bewerberinnen auch hinreichende Arbeitslust und Geschick hätten und sich nicht vielleicht allzusehr der Hoffnung hingäben, daß sie durch die Nähmaschine bei geringer Mühe mehr als früher verdienten. Die Bewilligung einer Maschine ohne weitere Feststellung konnte in solchen Fällen nicht gerathen erscheinen, da die Aussicht auf einen günstigen Erfolg nicht eben groß war [...]. Da war in der Nähmaschinenschule ein nahes und ziemlich sicheres Auskunftsmittel gegeben.“⁷⁵ Die Schule war Ausbildungsstätte und Prüfeinrichtung zugleich, eine Wissensvermittlerin mit integrierten Eignungstests, die mithilfe, künftige Kreditbeziehungen zu sichern und für Fabrikanten attraktiv zu machen. Nur wer den Kurs bestand oder die Prüfung erfolgreich ablegte, erhielt eine Nähmaschine.

Mit der Unterrichtung von Näherinnen und der Vermittlung von Nähmaschinen alimentierte der Berliner *Verein gegen Verarmung* kapitalistische Expansionsdynamiken und Subjektivierungen. Dank seiner spendenfinanzierten Hilfe erhielten Näherinnen erleichterten Zugang zu einem Arbeitsgerät, das sie sich nicht leisten konnten und vielfach auch nicht zu bedienen wussten. Drehpunkt dieser philanthro-kapitalistischen Unternehmung war der Kredit, mit dem Vereinsmitglieder ihre sozialpräventiven Hilfe-zur-Selbsthilfe-Programme realisierten, Fabrikanten unternehmerische Investitionen tätigten und Näherinnen auf ein besseres Leben hofften. Diese kumulierte, um nicht zu sagen kollektive Flucht nach vorne akzelerierte sich in den 1870er-Jahren mit der „Frauenerwerbsfrage“. Immer mehr Frauenarbeitsschulen und Fortbildungsvereine bildeten Maschinennäherinnen aus, immer mehr lokale Frauen-Erwerbsvereine und schließlich auch gewerkschaftliche Selbsthilfe-Einrichtungen wie der *Gewerkverein der Heimarbeiterinnen* vermittelten Nähmaschinen auf Abzahlung, aktivierten und hausfrauisierten so weibliche Arbeitskräfte und passten sie in das geschlechtsspezifische Gefüge der gesellschaftlichen Arbeitsteilung ein.⁷⁶

74 GStA PK, I. HA Rep. 89 Nr. 12735 (Verein gegen Verarmung in Berlin, Geschäfts-Anweisung für die Lokal-Comités, Berlin 1878, § 49, 16).

75 Die Nähmaschinen-Schule des Vereins, in: Blätter für Armenpflege und Wohltätigkeit. Organ des Vereins gegen Verarmung in Berlin, 1873, Nr. 1, 9.

76 Brigitte Kerchner, Beruf und Geschlecht: Frauenberufsverbände in Deutschland 1848–1908, Göttingen 1992, 250. Gemäß eigener Einschätzung stand der Verein Vorbild für Neugründungen in Lon-

4. Kredit, Arbeit, Geschlecht: ein Fazit

In der Kapitalismusforschung gehört Kredit unumstritten zu den systemrelevanten dynamischen Kräften. Der Soziologe Jens Beckert zählt *credit* neben *commodification*, *creativity* und *competition* zu den „four c’s of capitalism“, die für die Institutionalisierung beständigen Wandels sorgen.⁷⁷ Doch historische Untersuchungen haben sich bisher vor allem mit Krediten als Investitionen innerhalb der Produktionssphäre auseinandergesetzt, der Konsumbereich wurde meist außenvorgelassen.⁷⁸ Dabei hatte Karin Hausen mit ihrem eingangs erwähnten Artikel schon früh gezeigt, dass ein Blick auf die Schnittstelle, in der das „Zwitterding“ Nähmaschine als Produktionsmittel und Konsumgut zum Einsatz kam, heuristisch gewinnbringend sein kann.⁷⁹ Während sie den klassenspezifischen Gebrauch des Arbeitsgeräts herausstrich, das bürgerliche Frauen zu hauswirtschaftlichen Subsistenzzwecken nutzten, Frauen aus dem Kleinbürgertum und der Arbeiterschaft dagegen zum Geldverdienst, spürte ich mit meinen kredithistorischen Ausführungen der Kommodifizierung der Arbeitskraft von Näherinnen im Kontext prekärer Haushaltsökonomien nach.

Der Warenkredit war der zentrale Faktor im Regime der produktiven Verschuldung, das Nähmaschinenfabrikanten seit der Jahrhundertmitte mit philanthropischer Unterstützung etablierten. Kredit ermöglichte es Näherinnen, die Maschine sofort in Gebrauch zu nehmen, während sich die Zahlung aufschieben und in Raten begleichen ließ. Kredit setzte sie aber zugleich unter Produktionsdruck, der durch ein feinmaschiges Dispositiv aus Kontrollen und Anreizen, Verboten und Hilfestellungen aufrechterhalten wurde und von dem die Nähmaschinenhersteller als Gläubiger ebenso profitierten wie die arbeitsintensive Konfektionsindustrie, von der die Heimarbeiterinnen ihre Tieflohne bezogen. So gesehen wurden „doppeltfreie“ Arbeiterinnen, das sind solche ohne frei verfügbare eigene Produktionsmittel, dafür mit personenrechtlich ungebundenen und insofern freiem Arbeitsvermögen, doppelt aktiviert: auf der einen Seite von Nähmaschinenproduzenten, von denen sie das fehlende Arbeitsgerät erhielten, während sie ihnen im Gegenzug ein Zahlungsverprechen gaben, auf der anderen von Konfektionären und Zwischenmeistern, denen sie ihre Arbeitskraft verkauften, wozu sie ein Entgelt in Form von Löh-

don, Wien, Prag, Manchester, Reval, Riga, Warschau, Petersburg, Moskau, New York, Philadelphia, Washington und Adelaide. GStA PK, I. HA Rep. 77 Tit. 227c Nr. 25 Bd. 2 (Ansprache, 35).

77 Jens Beckert, *Capitalism as a System of Expectations: Toward a Sociological Microfoundation of Political Economy*, in: *Politics & Society* 41/3 (2013), 323–350, 323, 329f.

78 Thomas Welskopp, *Zukunft bewirtschaften. Überlegungen zu einer praxistheoretisch informierten Historisierung des Kapitalismus*, in: *Mittelweg* 36 26/1 (2017), 81–97, 89.

79 Hausen, *Fortschritt*, 1978, 148.

nen erhielten. Schuldenmachen und Lohnarbeit, oder präziser, das Schuldenabarbeiten mit erwirtschafteten Überschüssen gehörte zu einer historisch spezifischen Arbeitsform im industriellen Kapitalismus, die mehrheitlich von Frauen zuhause als Heimarbeit und damit neben einer Reihe anderer Arbeitstätigkeiten wie putzen, waschen, kochen und sorgen unterhalten wurde. So gesehen bestätigt sich die These von Immanuel Wallerstein, dass Kapitalismus auf der Basis von „semi-proletariserten“ Haushalten und damit zugleich auf dem Rücken verheirateter Frauen betrieben wurde, die Erwerbs- und Reproduktionsarbeit leisteten.⁸⁰

In Europa hatte diese Arbeitsform, die man auch als eine modernisierte Form der Schuldknechtschaft bezeichnen könnte, ihre Blütezeit um 1900, nach dem Ersten Weltkrieg nahm ihre Bedeutung langsam ab. Verantwortlich dafür waren die stetig sinkenden Preise für Nähmaschinen bei gleichzeitig steigenden Reallöhnen sowie die Verlagerung der Konfektionsindustrie in andere Weltgegenden.⁸¹ Die Wirkmacht des Konsumkredits auf Subjekte im Kapitalismus verschwand damit freilich nicht. Vielmehr differenzierte sich das Regime der produktiven Verschuldung in den entstehenden Konsumgesellschaften aus. So wurde Kredit nicht mehr nur als Warenkredit, sondern vor allem als bankenmäßiger Barkredit an Konsumenten und Konsumentinnen vergeben. Damit löste sich die „Fessel“, die Näherinnen an die Nähmaschine band.⁸² Zudem wurden auf Abzahlung oder mit Kleinkrediten angeschaffte *durables* und Produkte – von Autos über Radios bis hin zu elektronischen Haushaltsgeräten – immer weniger zu Erwerbszwecken gekauft, sondern nahmen recht eigentlich die Funktion von Konsumgütern ein. Das tat dem Produktivitätsdruck, der auf konsumierenden Subjekten lastet, allerdings keinen Abbruch. Vielmehr manifestierte sich in dieser Distanzierung eine weitere Entfremdung.

80 Immanuel Wallerstein, *Historical Capitalism with Capitalist Civilization*, London 1996, 26–43.

81 Nira Wickramasinghe, *Metallic Modern. Everyday Machines in Colonial Sri Lanka*, New York 2014.

82 Hausen, *Fortschritt*, 1978, 164.